

Bauschutt, Sperrmüll
Schrott, Baustellenabfälle
Sondermüllentsorgung
Baustofftransporte
Grubenentleerung



Tel: 03327 / 4 27 67 Fax: 03327 / 66 306 41 info@containerdienst-gieske.de

EINSAMMELN, BEFÖRDERN
UND LAGERN

Verpackungen

Die meisten Verpackungsabfälle bestehen aus Metall, Pappe, Holz, Kunst- oder Verbundstoffen. In Privathaushalten werden diese Abfälle über den kommunalen Entsorgungsbetrieb entsorgt (Pappe/Papier → blaue Tonne, Kunststoffe → gelbe(r) Tonne/Sack, Metall und Holz → Wertstoffhof). Manchmal sind Verpackungen sehr voluminös oder es fallen bei Gewerbebetrieben größerer Mengen an, dann kann ein Container zu Entsorgung die richtige Lösung sein.

Verpackungspappe (AVV 150101)

Dazu zählen alle Kartonagen, die zum Versenden von Ware benutzt wurden aber auch bei Verpackungen, die beim Kauf von Ware entsteht. Außerdem gehören dazu alle Kataloge, Zeitungen und sonstiges sauberes Papier.

Folie und Styropor aus Verpackungen (AVV 150102)

Abfälle aus **Folie**, mit der Lebensmittel verpackt wurden oder die zum Transport von Waren gebraucht wurden sind wie oben beschrieben dem gelben Sack zuzuführen. Sollten in Gewerbebetrieben größere Mengen anfallen und dafür eine Container notwendig werden, sind Folien unter Abfallschlüssel-Nr. 150102 zu entsorgen. Um die Folien unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Anforderungen in Brandenburg gezielt aufbereiten zu können, ist es wichtig, dass die Folie ohne fremde Bestandteile, Verunreinigungen oder Anhaftungen gesammelt werden.

Auch **Styropor**-Abfall, der als Verpackung verwendet wurde gehört in den Gelben Sack, die Gelbe Tonne oder zum Wertstoffhof. Beispiele sind Verpackung von elektrischen und elektronischen Geräten oder Styropor-Schnipsel aus Versandkartons, Obstschalen aus dem Supermarkt o.ä. Gewerbebetriebe, die viel Verpackungstyropor entsorgen müssen (wie z.B. Verpackung von Sanitärprojekten, Elektrogeräte, Weißware) können diese durch uns im Container dem richtigen Entsorgungsweg zugeführt werden.

Styropor, das bei der Renovierung anfällt, also als Isoliermaterial verwendet worden ist, gehört nicht zu den Verpackungen (siehe Polystyrolabfälle).

Verpackungen aus Holz (AVV150103)

Dazu zählen z.B. Holzetuis, Holzkästen, Holzkoffer, Vorlagetablets, Weinkisten oder aber auch Einschaltungen von vorgefertigten Hausteilen. Da diese Holzabfälle frei von schädlichen Stoffen sind ist die Entsorgung unproblematisch (siehe dazu Holz, unbehandelt).

Verpackungen aus Metall (AVV 150104)

Dazu zählen z.B. große Metalldosen, Metallboxen, Blechdosen, Blechbüchsen. Manchmal werden auch kostenintensive Produkte in Metall verpackt um Beschädigungen vorzubeugen.

Achtung:

Halten Sie unbedingt alle Verpackungsarten getrennt und sauber. Nur so können Sie etwas für den Umweltschutz und den Schutz der Ressourcen tun.